

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 24 (1903)
Heft: 1-2

Artikel: Korsikanische und neapolitanische Schulzustände
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-262121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neration töten. Selbstverständlich hat die Eidgenossenschaft das grösste Interesse, da zu helfen, wo noch Schweizer aufwachsen; *es ist für sie eine Frage ums Dasein!* Denn, wo man keine Kinder mehr erziehen mag, da hört auch in den Familien die Familientradition auf, welche mit tausend Erinnerungen die aufwachsenden Söhne mit dem vaterländischen Boden und Volk und seiner Geschichte verbindet. Mit dem Aussterben der Schweizerfamilien in diesen Kantonen geht auch der Besitz der geistigen Güter, der Freiheitssinn, der vaterländische Gedanke, die idealen Hoffnungen, unabwendbar verloren.

Dann gibt es nur noch „Schweizer in der Fremde“, und diesen wird es ergehen, wie den Juden, die als vaterlandsloses Volk verachtet sind. Die Frage der Verteilung der Bundessubvention ist für unser Vaterland eine Lebensfrage, eine Frage der Nationalökonomie, der Wehrkraft und des Fortbestandes unserer Eidgenossenschaft. Wir vertrauen auf die Einsicht und auf den Gerechtigkeitsinn unserer obersten Bundesbehörde und schliessen mit den Worten des Entlebucherbauern an der Volksversammlung in Wolhusen vor dem Bauernkriege, die er an den Schultheissen Dulliker von Luzern richtete: „Ja, ihr sid vo Gott, wenn ihr grecht sid, aber vom Tüfu, wenn ihr ungerecht sid!“

E. Lüthi.

Korsikanische und neapolitanische Schulzustände.

Über Korsika schreibt der dortige französische Schulinspektor (Inspecteur d'Académie): Das grösste Unglück ist, dass die Gemeinden nicht Besitzer des Gemeindehauses sind. Das Gemeindehaus wird jeweilen dahin verlegt, wohin der neugewählte Gemeindevorsteher (maire) es bestimmt, je nach den Wünschen seiner Partei, unter Missachtung der Interessen der Schule, der Gesundheit und Unabhängigkeit der Schule. Das Schulmobiliar unterliegt dem Zufall; wackelige Tische, wurmstichige Bänke, oft sogar nur Steine, welche als Sitzplätze dienen. Man sieht Kinder, welche sich auf dem Zimmerboden der ganzen Körperlänge nach auf den Bauch legen, um zu schreiben. Anderswo, unter bessern Verhältnissen, sind alle Bänke gleich gross für die Kleinen und die Grossen. Es wäre ungerecht, alle Gemeinden der Gleichgültigkeit zu beschuldigen, unsere Landgemeinden sind so arm, dass es ihnen unmöglich ist, das Notwendige aufzubringen. Wenigstens könnten sie mit Staatshülfe sich neue Schulhäuser verschaffen; denn meistens würde das Gemeindebudget,

wie der Präfekt durch ein Rundschreiben an die Gemeinden mitteilte, nicht schwerer belastet, als durch die Mietzinse, welche sie den Eigentümern der Schullokale entrichten, die dieses Namens gar nicht würdig sind. Die Gemeinden würden nicht nur für das gleiche Geld die notwendigen Schulhäuser erhalten, sondern mit einer reichen Staatsunterstützung zugleich das unentbehrliche Schulmaterial.

(Revue pédagogique, Nr. 12.)

Die Camorra, die bekanntlich über alle Verwaltungen in Neapel herrscht, hat durch ihren skandalösen Handel mit öffentlichen Stellen die Zustände in den Volksschulen Neapels ungemein zerrüttet. Man ist dahintergekommen, dass 452 Stellen an Lehrer und Lehrerinnen gegeben worden sind, die ohne jede amtliche Bescheinigung ihrer Lehrfähigkeit waren. Einige dieser Elemente haben bereits längere ehrenrührige Strafen hinter sich; 80 können weder lesen noch schreiben. Unter ihnen ist ein ehemaliger Strassenfeger, der nun, nachdem er eine 16jährige Zuchthausstrafe verbüsst hat, ein Gehalt von 1890 Lires bezieht, von dem er allerdings einen Teil an die Parteikasse der Camorra zu zahlen hat.

(Pr. Lehrerztg.)

Diverses.

Zur Berufswahl. Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher haben gewiss schon oft das Bedürfnis empfunden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bei der so schwierigen und wichtigen Wahl des Berufes bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel, aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Zentralprüfungskommission des *Schweizerischen Gewerbevereins* einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer „Wegleitung“ für die Wahl eines Berufes betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flugschrift bildet das 1. Heft der bei *Büchler & Co. in Bern* erscheinenden „Schweizer. Gewerbe-Bibliothek“ und ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so